

Wichtige Informationen zum Neugeborenen-Hörscreening in HNO Pädaudiologie Praxis Leer

Seit dem 01. Januar 2009 wird im Rahmen der Vorsorgeuntersuchung für alle Neugeborenen eine Früherkennungsuntersuchung von Hörstörungen angeboten (sogenanntes Neugeborenen-Hörscreening).

Die Testverfahren sind für ihr Kind völlig schmerzfrei und können durchgeführt werden, während es schläft.

1. Geprüft wird die Funktion des Innenohrs bzw. ob Nervenimpulse aus dem Innenohr an das Gehirn weitergeleitet und verarbeitet werden.
2. Bei einem auffälligem Erstbefund soll bis zur zwölften Lebenswoche das Hörsystem untersucht und die Art der Hörschädigung durch einen hierfür besonders qualifizierten Arzt oder eine Ärztin (Pädaudiologe / Pädaudiologin) abgeklärt werden.
Wurde Ihr Kind zu früh geboren, soll das Hörvermögen spätestens zum Zeitpunkt des errechneten Geburtstermins untersucht werden, bei einem kranken oder mehrfach behinderten Kind spätestens vor Ende des 3. Lebensmonats.
3. Falls eine Behandlung notwendig ist, sollte diese bis zum Ende des sechsten Lebensmonats eingeleitet werden.

Die Teilnahme an der Untersuchung ist freiwillig. Die Kosten übernehmen die Krankenkassen.

Wir führen diese Untersuchungen in der Praxis morgens vor der regulären Sprechstunde durch, damit wir uns in aller Ruhe Zeit für Ihr Kind nehmen können.

Wir benötigen von Ihnen:

- einen Versicherungsnachweis für Ihr Kind
- das gelbe Vorsorge-Heft, in das die Untersuchungsergebnisse eingetragen werden

WICHTIG:

Ihr Kind sollte zu diesem Zeitpunkt gefüttert und gewickelt sein und nach Möglichkeit schlafen. Bitte denken Sie daran, Ihr Kind an diesem Morgen **nicht** einzucremen, da die für die Untersuchung benötigten Elektroden, die auf die Haut aufgeklebt werden, sonst nicht richtig haften und die Messung nicht durchgeführt werden kann.